



**BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT
(BUNDESWIRTSCHAFTSKAMMER)**

Präsidium des
Nationalrates

Parlament
1010 Wien

STUBENRING 12 / TELEFON (0222) 52 15 11
A-1010 WIEN

DURCHWAHL 203

Wien, am 5. September 1983

Geschäftszahl (In der Antwort unbedingt anzugeben)

RGp 1542/1983/Bti/Fru

Ihre Nachricht (Zahl, Datum)

-

Betrifft:

Bundesgesetz über die Einräumung
von Privilegien und Immunitäten
an den Aktionsrat Ehemaliger
Regierungschefs für Internationale
Zusammenarbeit; Entwurf des
Bundesministeriums für Auswärtige
Angelegenheiten

GESETZENTWURF
Z. 31 - GE/19 83
Datum: 09.09.83
Verteilt 1983 -09- 12 *sc*

Ed. Lösch

Dem Ersuchen des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten
entsprechend, übermittelt die Bundeskammer der gewerblichen
Wirtschaft 25 Kopien ihres zu dem oben genannten Gesetzesentwurf
erstatteten Gutachtens mit der Bitte um gefällige Kenntnisnahme.

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Für den Generalsekretär:



Tupher

Anlage (25-fach)



**BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT
(BUNDESWIRTSCHAFTSKAMMER)**

STUBENRING 12, A-1010 WIEN
Telefon (0222) 52 15 11

Bundesministerium für
Auswärtige Angelegenheiten

Ballhausplatz 2
1014 Wien

GZ. 2240.56/5/-I.2.a/83 RGp 1542/83/Dr.Bti/BTV
vom 18.8.1983 DW 203

2. September 1983

Bundesgesetz über die Einräumung
von Privilegien und Immunitäten
an den Aktionsrat Ehemaliger
Regierungschefs für Internationale
Zusammenarbeit; Entwurf des BM für
Auswärtige Angelegenheiten

Die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft beehrt sich mitzuteilen, daß sie
gegen den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Einräumung von Privilegien und
Immunitäten an den Aktionsrat Ehemaliger Regierungschefs für Internationale
Zusammenarbeit keine Einwendungen erhebt.

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Der Präsident:

Der Generalsekretär:

